



| | |
|-------------------|-----------------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
| Bauamt | Frau Glück |

| | | | |
|------------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Marktgemeinderat | 18.11.2019 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Massivholzbauweise auf dem Grundstück Vogtsreichenbach 33, Fl.Nr. 650/3, Gmkg. Deberndorf durch Daniela u. Michael Hinkl

Sachverhalt:

Unter TOP 4.2 wurde die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ behandelt. Es wurde die Abwägung nach erneuter Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vorgenommen; abschließend erfolgte der Satzungsbeschluss.

Hinweise der Gemeindewerke:

Die Entwässerung des Vorhabens ist möglich, durch den Anschluss an Freispiegel Schmutzwasserkanal. Kein Anschluss an Druckleitung.

Stellungnahme der Dillenbergruppe:

Ein Anschluss an die Wasserversorgung ist möglich. Die Löschwasserversorgung ist gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV 105/2019) zu erteilen. Das Bauvorhaben soll im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ (Beschluss sh. TOP 4.2) errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es stimmt mit den künftigen Festsetzungen dieser Satzung überein. Das Grundstück ist über eine Ortsstraße (Straße nach Rütteldorf) erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.